

Kropp, 06.03.2023/jk
(319193)

Versendetag: _____

Niederschrift
über die 31. Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel
-öffentlicher Teil-
am Donnerstag, 2. März 2023
im Niemeyer´s Landgasthof

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:06 Uhr

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

Bürgermeister	Dierks, Hans-Johann
Gemeindevertreter	Jöns, Rolf
Gemeindevertreter	Holm, Jörg
Gemeindevertreter	Jensen, Udo
Gemeindevertreter	Langbehn, Reiner
Gemeindevertreter	Lundelius, Jörg
Gemeindevertreter	Stühmer, Frank
Gemeindevertreter	Zimmer, Markus
Gemeindevertreter	Warnecke, Heinz
Gemeindevertreter	Krzewinsky, Michael
Gemeindevertreter	Pawlak, Heiko
Gemeindevertreter	Staack, Tore

b) nicht stimmberechtigt:

	Wagener-Höckendorff, Sven
	Saalberg, Michael
Protokollführerin	Klisch, Jana

Abwesend:

Gemeindevertreter	Mahmens, Britta
-------------------	-----------------

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht der Ausschussvorsitzenden
6. Beschluss zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung
7. Nachträgliche Zustimmung zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Bericht über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem § 82 Abs.1 GO. Berichtszeitraum: 2. Halbjahr 2022
8. Beteiligungsbericht 2022 der Gemeinde Stapel
9. Beratung und Beschlussfassung über die Zuschussanträge von Vereinen und Verbänden
10. B-Plan Nr. 3 Baugebiet "Alte Kreisbahn"
hier: Anpassung der Vergabekriterien
11. Kindergartenangelegenheiten;
hier: Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung der Family-App
12. Feuerwehrangelegenheiten;
hier: Beschaffung einer Wärmebildkamera
13. Planung der Notversorgung im Fall eines flächendeckenden Stromausfalls (sog. Blackout);
hier: Einrichtung von sog. Leuchttürmen in den amtsangehörigen Gemeinden
14. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Rastplatzes im Rahmen des Projektes "Aufwertung touristischer Begleitinfrastruktur am Eider-Treene-Sorge Radwanderweg"
15. Widmung von Gemeindestraßen;
hier: Widmung der Gemeindestraße "Alte Kreisbahn"
16. Bürgerentscheid am 14. Mai 2023 über den Verkauf bzw. Nichtverkauf des Ohlshauses ; hier: Nachbesetzung einer Vertreterin eines Beisitzers im Gemeindeabstimmungsausschuss
17. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung von Umbaumaßnahmen im Rahmen der brandschutztechnischen Sanierungsmaßnahmen in der gemeindeeigenen Liegenschaft "Niemeyer's Landgasthof & Pen-

sion"

18. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung von baulichen Sanierungs-/ Unterhaltungsmaßnahmen in der gemeindeeigenen Liegenschaft "Niemeyer`s Landgasthof & Pension"
19. Sachstand zum geplanten Neubau des "Sportzentrum - Stapel";
hier: Sachstandsbericht des Bauausschuss Vorsitzenden der Gemeinde Stapel
20. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ringreitervereins „Einigkeit“ OT Norderstapel zur Erstellung eines Wasser- und Stromanschlusses am Festplatz Twieberg
21. Anfragen und Mitteilungen
26. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung (Öffentlich) (318952)

Sachverhalt:

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Stapel begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest,

- dass die Mitglieder der Gemeindevertretung Stapel durch Einladung vom 21.02.2023 auf Donnerstag, den 02.03.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden sind;
- dass Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung öffentlich bekannt gegeben worden sind;
- dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden;
- dass die Gemeindevertretung Stapel nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Es wird beantragt, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt

- Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ringreitervereins „Einigkeit“ OT Norderstapel zur Erstellung eines Wasser- und Stromanschlusses am Festplatz Twieberg

zu erweitern. Die früheren Tagesordnungspunkte 20 bis 25 verschieben sich entsprechend.

Als Grund für die Änderung der Tagesordnung wird aufgeführt, dass der Antrag dringlich behandelt werden muss, sodass die Arbeiten bis zum Ringreiten abgeschlossen werden können.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ringreitervereins „Einigkeit“ OT Norderstapel zur Erstellung eines Wasser- und Stromanschlusses am Festplatz Twieberg zu erweitern.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
12	0	0	0

2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser Sitzung (Öffentlich) (318953)

Sachverhalt:

Bürgermeister Dierks beantragt, die Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 22 bis 25 auszuschließen. Grund hierfür ist, dass bei diesen Punkten die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohles und die berechtigten Interessen und Belange Einzelner den Ausschluss der Öffentlichkeit erfordern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt die Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 22 bis 25 auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
12	0	0	0

3. Einwohnerfragestunde (Öffentlich) (318954)

Sachverhalt:

Frau Spaarschuh stellt die Frage, ob es korrekt sei, dass es aktuell keine Reinigungskraft mehr für die Sanitäranlagen an der Eider gibt. Bürgermeister Dierks bestätigt dies und teilt mit, dass die Stelle im April im Stapelholm Kurier ausgeschrieben wird.

Herr Rahn fragt an, ob Gegen den Müll an der alten Deponie schon Maßnahmen ergriffen worden sind. Bürgermeister Dierks teilt mit, dass hier bereits die Verwaltung informiert wurde und auch das Umweltamt beim Kreis bereits involviert ist.

Es folgt eine weitere Anmerkung aus der Versammlung. Gegenüber der Kläranlage soll ein Spender für Hundekotbeutel stehen. Dort geht aber kaum jemand lang bzw. ist er aufgrund der Böschungen dort nur sehr schwer zugänglich. Vielleicht wäre es möglich, den Spender an einer anderen Stelle aufzustellen. Der Bürgermeister teilt mit, dass man sich dies anschauen und den Spender gegebenenfalls woanders platzieren wird.

Beschluss:

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

4. Bericht des Bürgermeisters (Öffentlich) (318955)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass er seit der letzten Sitzung zahlreiche Glückwünsche im Namen der Gemeinde überbringen durfte.

Am 07.12.2022 fand eine Baubesprechung bezüglich des Baugebietes statt.

Am 15.12.2022 nahm er an einer Versammlung zum Thema Breitband in Kropp teil.

Am 28.12.2022 folgte ein Notartermin beim Notar Koltermann.

Auch in diesem Jahr wurden die Tannenbäume der Bürger wieder durch die Feuerwehr und weitere Helfer eingesammelt. Er bedankt sich dafür recht herzlich bei der Feuerwehr, Rolf Jöns, Sebastian Hetnöcker und Johannes Sühl für Ihren Einsatz und die Bereitstellung von Fahrzeugen.

Am 19.01.2023 fand ein Gespräch mit der Wobau statt.

Am 31.01.2023 wurden Kirsten Otte und Jutta Thämlitz verabschiedet. Er bedankt sich herzlich für Ihren Einsatz und für die gute Zusammenarbeit.

Am 16.02.2023 war man in der Landesunterkunft in der Kaserne zu Besuch. Zum damaligen Zeitpunkt lebten rund 560 Bewohner meist als Familie dort. Es handelt sich hier um ca. 50% Ukrainer. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Zahlen auf 780 Bewohner gestiegen, es handelt sich nun vorwiegend um junge Männer.

Schlüsselzuweisungen gibt es für die Bewohner der Kaserne aktuell nicht, da dies weiterhin als vorübergehende Unterbringung geführt wird.

Am 21.02.2023 fand ein Termin zum Thema „Brandschutz Niemeyers Landgasthof und Pension“ statt.

Am 25.02.2023 war er zum Feuerwehrball eingeladen. Er bedankt sich hierfür nochmal recht herzlich. Er fand, es war ein rund um gelungenes Fest.

Der letzte Termin vor der heutigen Sitzung fand am 28.02.2023 statt. Es tagte der Wahlausschuss.

Beschluss:

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

5. Bericht der Ausschussvorsitzenden (Öffentlich) (318956)

Sachverhalt:

Sport- und Kulturausschuss: Der Vorsitzende Markus Zimmer berichtet, dass der Sport- und Kulturausschuss nicht getagt hat. Die nächste Sitzung soll in der kommenden Woche stattfinden, unter anderem wird das Thema Osterfeuer hier behandelt.

Finanzausschuss: Der Vorsitzende Reiner Langbehn berichtet, dass der Finanzausschuss nicht getagt hat.

Wegeausschuss: Der Vorsitzende Jörg Lundelius berichtet, dass der Wegeausschuss am 27.02.2023 getagt hat. Hier wurden unter anderem die Themen Antrag RRV Einigkeit, Arbeiten des SUV, Arbeiten am B-Plan, Rohrbruch im Bereich Erfder Damm, Regenmulden Breite Straße und Absackung Westerort besprochen.

Umwelt- und Touristikausschuss: Die Vorsitzende Petra Spaarschuh berichtet, dass nicht getagt wurde. Man habe aber die Texte zur Darstellung Gemeinde in einem Segelmagazin und in der Urlaubsbroschüre von der Stadt Friedrichstadt überarbeitet. Außerdem fand ein Ortstermin mit der ETS bezüglich des Radweges statt. Frau Spaarschuh möchte auch nochmal Darauf hinweisen, dass am 11.03.2023 ab 10 Uhr Schietsammeln stattfindet. Treffen ist an der Feuerwehrwache. Des Weiteren weist Sie darauf hin, dass ab dem 01.04.2023 wieder beide GrünabfalldPONen geöffnet haben.

Bauausschuss: Der Vorsitzende Frank Stühmer berichtet, dass der Bauausschuss zwischenzeitlich zweimal getagt hat. Alle dort behandelten Themen stehen heute auch auf der Tagesordnung. Es wurden außerdem einige Räume im Bürgerhaus renoviert und für die Vermietung wieder hergerichtet. Aktuell sind auch alle Räume dort vermietet.

Beschluss:

Es erfolgt keine Beschlussfassung

6. Beschluss zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung (öffentlich) (318957)

Sachverhalt:

Gemäß § 76 Abs. 4 GO entsprechend sind folgende Spenden im Berichtszeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 eingegangen, die der Bürgermeister entgegengenommen hat:

Spenden, Schenkungen und Zuwendungen gem. § 76 Abs. 4 GO
ab 01.01.2022 bis 31.12.2022 **Stapel**

Zuwendende	Datum	Betrag	Zweck	weitergeleitet an
Gasthaus zum Ritter St. Jürgen	28.07.2022	300,00 €	Spende Stapelholmer Trachtengruppe	Haushalt Gemeinde
Förderverein Landschaft Stapelholm e.V.	19.05.2022	1.500,00 €	Förderung Kultur im Ohlshaus 2022	Haushalt Gemeinde
Iwers Heizung-Sanitär E.K.	19.12.2022	250,00 €	Förderung Brandschutz	Haushalt Gemeinde
Iwers Heizung-Sanitär E.K.	19.12.2022	250,00 €	Förderung Musikzug	Haushalt Gemeinde

Gesamt: 2.300,00 €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt von dem Bericht über die im Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 entgegengenommenen Spenden und Zuwendungen Kenntnis und beschließt deren Annahme bzw. Vermittlung.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
12	0	0	0

-
7. **Nachträgliche Zustimmung zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Bericht über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem § 82 Abs.1 GO. Berichtszeitraum: 2. Halbjahr 2022** (öffentlich) (318959)
-

Sachverhalt:

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen über 5.000,00 € bedürfen gemäß § 82 Abs. 1 GO der Zustimmung der Gemeindevertretung. Im 2. Halbjahr 2022 sind erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 26.404,99 € entstanden, welche der Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen. Näheres ist der **Anlage 1** zu dieser Sitzungsvorlage zu entnehmen.

Gemäß § 82 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 4 der Haushaltssatzung kann der Bürgermeister bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 5.000,00 € die Zustimmung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen erteilen. Er hat hierüber der Gemeindevertretung halbjährlich zu berichten.

Der Bericht für den Buchungszeitraum vom 01.07.2022 bis zum 31.12.2022 ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage 2** beigelegt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt den erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 26.404,99 € gem. § 82 Abs. 1 GO nachträglich zu und nimmt den Bericht über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 39.307,86 € gem. § 82 Abs. 1 GO zur Kenntnis

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
12	0	0	0

8. Beteiligungsbericht 2022 der Gemeinde Stapel
(öffentlich)

(318960
)

Sachverhalt:

Das Berichtswesen soll gemäß § 45c Satz 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) Informationen über Eigenbetriebe, Kommunalunternehmen, Gesellschaften und andere privatrechtliche Vereinigungen der Gemeinde, einschließlich der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen, bereitstellen. Es dient dazu, die Steuerung der wirtschaftlichen Betätigung sowie der privatrechtlichen Beteiligungen der Gemeinde zu unterstützen.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine wirtschaftliche Betätigung und privatwirtschaftliche Beteiligung von Kommunen finden sich in §§ 101 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO). Entscheidet sich eine Kommune dafür, ihre öffentlichen Aufgaben in der Rechtsform des Privatrechts zu erfüllen, so hat sie sicherzustellen, dass die kommunalen Ziele in gleichwertiger Weise wie in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen nachhaltig erreicht werden können. Hierfür hat die Kommune eine Beteiligungsverwaltung einzurichten, die die Einhaltung dieser Ziele durch ein effektives Beteiligungsmanagement steuert und überwacht. Die Anforderungen an das Beteiligungsmanagement sind in § 109a GO festgelegt.

Um diese Anforderung sachgerecht zu erfüllen, wurde in der Gemeindeverwaltung Kropp im Fachbereich Finanzen eine zentrale Stelle eingerichtet. Diese ist in allen die Beteiligung betreffenden Belangen sowohl durch die Beteiligungsunternehmen als auch durch die Verwaltungsebenen und die zur Wahrnehmung der Gesellschafterrechte entsandten Vertreter/Innen umfassend zu informieren. Die konsequente und lückenlose Information der Beteiligungsverwaltung dient der Sicherstellung der Informationsrechte des Gesellschafters „Kommune“ und der von ihr entsandten Mandatsträger und ist daher zentraler Bestandteil ihrer Gesellschafterrechte.

Ein wichtiges Instrument des Beteiligungsmanagements stellt der Beteiligungsbericht dar. Der Beteiligungsbericht ist Teil des Berichtswesens gemäß § 28 Nr. 26 GO sowie §§ 45b Abs. 1 S. 2 Nr. 3, Abs. 4, 45c GO.

Die Gemeinde wird ehrenamtlich verwaltet. Daher ist § 109a Abs. 3 Ziff. 1 GO nicht unmittelbar anwendbar. Hier besteht im Gegensatz zum hauptamtlich verwalteten Gemeinden keine Berichtspflicht. Jedoch gilt für alle ehrenamtlich verwalteten Gemeinden im Übrigen § 6 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik. Gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 13 GMHVO Doppik sind im Vorbericht zum Haushalt in einer Übersicht darzustellen:

- die Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, beteiligt ist,
- die Kommunalunternehmen nach § 106a GO,
- die gemeinsamen Kommunalunternehmen nach § 19b GkZ,
- die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen.

In diesen Fällen sind die Höhe des Stammkapitals, der Anteil der Gemeinde am Stammkapital sowie die Höhe der Gewinnabführung, Verlustabdeckung oder Umlage

in den beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahren und ihrer voraussichtlichen Höhe im Haushaltsjahr darzustellen.

Gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 14 GMHVO Doppik ist außerdem darzustellen, wie sich die Erfolgs- und Finanzlage einschließlich der Schulden oder die Haushaltslage und Verschuldung der Zweckverbände, in denen die Gemeinde Mitglied ist, der Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, mit mehr als 25 % beteiligt ist, der Kommunalunternehmen nach § 106a GO und der gemeinsamen Kommunalunternehmen, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 25 % beigetragen hat, und der weiteren Beteiligungen entwickelt haben und sich im Haushaltsjahr voraussichtlich entwickeln werden. Außerdem ist darzustellen, wie sich diese jeweils in Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde in den beiden dem im Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahren ausgewirkt haben und voraussichtlich im Haushaltsjahr auswirken werden.

Weitere Darstellungspflichten hinsichtlich der Beteiligung der Gemeinde ergeben sich aus den Ziffern 15 und 16 des § 6 Abs. 1 GMHVO Doppik. Aufgrund dieser gleichwohl umfangreichen Darstellungspflichten hat sich die Beteiligungsverwaltung entschieden, auf freiwilliger Basis den Beteiligungsbericht in dieser Form zu erstellen.

Der anliegende Beteiligungsbericht 2022 gibt Auskunft über die folgenden rechtlichen und wirtschaftlichen Eckdaten zum Stand 31.12.2021.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Beteiligungsbericht 2022 zur Kenntnis.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Zuschussanträge von Vereinen und Verbänden (318961 (öffentlich))

Sachverhalt:

Der Verein für Natur – und Landschaftsschutz hat Ende 2022 einen Antrag auf finanzielle Unterstützung in Höhe von 200,00€ an die Gemeinde Stapel gestellt. Der Verein führt unter anderem die Rehkitzrettungsaktionen im Bereich der Gemeinde Stapel durch und hat bereits verschiedene Örtlichkeiten in der Gemeinde mit neuer Bepflanzung aufgewertet.

Ende 2022 erging ein weiterer Antrag auf finanzielle Unterstützung. Antragssteller ist die Stapelholmer SG. Man bittet um einen Zuschuss zum Betrieb und Erhalt der Sportstätte. Es wird ein Zuschuss in Höhe von 1.200,00€ beantragt.

Der Antrag der Stapelholmer SG wird durch den Gemeindevertreter Jöns zur Debatte gestellt. Die Gemeindevertretung diskutiert und es werden verschiedene Meinungen angehört. Man ist sich bezüglich der aktuell geführten Gastronomie im Sportlerheim nicht ganz einig, ob ein Zuschuss berechtigt wäre oder ob man damit ein Gastronom fördern würde. Die hier anwesenden Mitglieder stellen klar, dass die im Sport-

lerheim betriebene Gastronomie in erster Linie für die Sportler zur Verfügung steht. Eine Konkurrenz zu der bestehenden Gastronomie im Ort würde nicht bestehen. Laut einigen Gemeindevertretern und anwesenden Gästen, gäbe es eine alte Vereinbarung zwischen der Gemeinde und der Stapelholmer SG, welche besagt, dass das Sportlerheim nicht als öffentliche Gastronomie betrieben werden soll. Es soll in keiner Konkurrenz zu der im Dorf ansässigen Gastronomie stehen. Diese Vereinbarung wurde offensichtlich vor vielen Jahren mündlich getroffen. Es soll geprüft werden, ob eine solche Vereinbarung auch schriftlich festgehalten wurde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt dem Antrag des Vereins für Natur- und Landschaftsschutz auf finanzielle Unterstützung in Höhe von 200,00€ und dem Antrag der Stapelholmer SG auf finanzielle Unterstützung in Höhe von 1.200,00€ zu zustimmen und die Zuschüsse zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
11	1	0	0

10.	<u>B-Plan Nr. 3 Baugebiet "Alte Kreisbahn"</u>	(318962
	<u>hier: Anpassung der Vergabekriterien</u> (öffentlich))

Sachverhalt:

Mit Sitzung vom 11.07.2022 beschloss die Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel die Vergabekriterien für die Baugrundstücke des B-Plans Nr. 3 Baugebiet „Alte Kreisbahn“ in Stapel. Da bisher keines der insgesamt 15 Baugrundstücke veräußert und lediglich Anfragen für Vermietungsobjekte gestellt wurden, sollten die bisherigen Vergabekriterien überarbeitet bzw. angepasst werden. Folgende neue Kriterien werden seitens der Verwaltung vorgeschlagen:

10 der 15 Baugrundstücke werden zu folgenden Kriterien angeboten / veräußert:

- Der Käufer ist verpflichtet, mit der Bebauung innerhalb von 2 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages zu beginnen und den Bau innerhalb eines Jahres nach Baubeginn fertigzustellen.

(Es bestehen keine weiteren Kriterien, sodass auch der Bau eines reines Vermietungsobjektes ermöglicht wird.)

5 der 15 Baugrundstücke werden zu folgenden Kriterien angeboten / veräußert:

- Vergabe ausschließlich an Selbstnutzer (Hauptwohnsitz) mind. einer Wohneinheit, die das errichtete Gebäude für mind. 5 Jahre nach Fertigstellung selbst bewohnen.

- Vergabe vorrangig (aber nicht ausschließlich) an Stapler Bürgerinnen und Bürger, die mit alleinigem oder Hauptwohnsitz in der Gemeinde Stapel gemeldet sind oder zu einem früheren Zeitpunkt in der Gemeinde Stapel gemeldet waren.
- Vergabe vorrangig (aber nicht ausschließlich) an Familien mit dauerhaft im Haushalt lebenden minderjährigen Kindern.
- Der Käufer ist verpflichtet, mit der Bebauung innerhalb von 2 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages zu beginnen und den Bau innerhalb eines Jahres nach Baubeginn fertigzustellen.

Für die Vergabe der Grundstücke wird es keine weitere Bewerbungsfrist geben. Die künftige Vergabe erfolgt nach dem Windhund-Prinzip:

„Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“.

Die neuen Kriterien sowie weitere diverse Unterlagen zum Baugebiet werden nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung auf der Internetseite der Gemeinde Stapel veröffentlicht. Weiterhin werden die Grundstücke im Stapelholmkurier, Ebay-Kleinanzeigen, Internetseite der Gemeinde Kropp, Facebook und Instagram umworben.

Interessenten haben künftig die Möglichkeit, sich ein Grundstück für maximal 2 Wochen zu reservieren, um weitere Planungen vorzunehmen und eine evtl. Finanzierung sicherzustellen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel beschließt die überarbeiteten Vergabekriterien für die Baugrundstücke im B-Plan Nr. 3 Baugebiet „Alte Kreisbahn“.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel beschließt die überarbeiteten Vergabekriterien für die Baugrundstücke im B-Plan Nr. 3 Baugebiet „Alte Kreisbahn“.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
12	0	0	0

**11. Kindergartenangelegenheiten; (318963
hier: Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung der)
Family-App (öffentlich)**

Sachverhalt:

Immer mehr Kitas setzen bei der Kontaktaufnahme und schnellen Informierung der Sorgeberechtigten auf die Family-App. Dieses datenschutzkonforme Benachrichtigungs-Tool ist u.a. auch für die Festhaltung des Dienstplanes und täglichen Betr.-Schlüssels/Gruppe ein wichtiges Verwaltungsinstrument, um den Fachkräften vor Ort die Arbeit zu erleichtern und wird daher als Arbeitserleichterung gesehen. Es ist daher sehr positiv zu sehen, dass sich die Gemeinde Stapel zur Kostenübernahme für die DRK KiTa Stapel durch Beschluss vom 06.12.2022 wie folgt entschlossen hat: *Die Gemeinde Stapel übernimmt die Kosten für die Anschaffung der App in Höhe von 7.000,00€ und einmalig die jährliche Gebühr in Höhe von 2.000,00€. Die laufenden Kosten sollen dann zukünftig von den Nutzern der App getragen werden.*

Dabei bitte ich zu beachten, dass eine folgende Übernahme der laufenden Kosten durch die Sorgeberechtigten (Nutzer) jedoch nicht zulässig ist. Gem. § 31 KiTaG darf lediglich der Elternbeitrag, die angemessenen Verpflegungskostenbeiträge und eine Auslagererstattung für Ausflüge von diesen Personen verlangt werden. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgabe ist ein Baustein bei der Prüfung der Förderwürdigkeit und die Beschlussfassung über die laufende Kostenübernahme vom 06.12.2022 sollte daher im Interesse der Gemeinde nochmals überdacht werden.

Eine aktuelle Preisübersicht über die Monatsbeträge/Paket, die jeweils als Jahrespaket in Rechnung gestellt werden, ist beigelegt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel bestätigt nochmals die Einführung der Family-App für die DRK Kindertagesstätte Stapel. Ein entsprechender Auftrag soll an den Einrichtungsträger ergehen.

Der Beschluss der Gemeindevertretung Stapel vom 06.12.2022 zu TOP 12.) letzter Satz wird durch Ersetzung wie folgt abgeändert:

Die laufenden Kosten werden vom Kindertageträger übernommen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
6	5	1	

12. Feuerwehrangelegenheiten: (318964
hier: Beschaffung einer Wärmebildkamera (öffentlich))

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Stapel beantragt die Beschaffung einer Wärmebildkamera.

Diese Kameras helfen vor allem bei der schnellen Lokalisierung von Brandherden, bei der Suche und Rettung von Personen, aber auch bei der Vermeidung von Schäden während der Brandbekämpfung. Bei Spezialanwendungen, wie Gefahrgutstoffeinsätzen, leisten sie gute Dienste und tragen dabei entscheidend zur Sicherheit der FeuerwehrekameradInnen bei.

Bei der Brandbekämpfung wird die Kamera in erster Linie eingesetzt, um Brandherde schneller zu finden und verbessern die Orientierung im Raum. Was bisher nur im „Blindflug“ durch mühseliges Ertasten möglich war, wird nun in kürzester Zeit meistens auf den ersten Blick erledigt. Man kann sogar die Hitzestrahlung im Deckenbereich der einzelnen Räume sehr gut erkennen. Man sucht sich dazu einen Referenzpunkt, z.B. die Fläche über dem Türrahmen aus. Ein/e Feuerwehrfrau/mann kann nun genau beobachten, ob die Hitzeausbreitung im Deckenbereich sich verbessert (nach oben bewegt bzw. abzieht) oder sich verschlechtert (sich nach unten bewegt bzw. dichter wird). Ebenso können FeuerwehrekameradInnen mit Hilfe der Wärmebildkamera die Wirkung des Wasserstrahls beobachten und besser steuern. Wenn sich heiße Flächen, die auf dem Bildschirm hell dargestellt werden, in dunkle Schatten verwandeln, hat der Wasserstrahl den beabsichtigten Kühleffekt erzielt. Falls sich diese Flächen nicht verdunkeln, war die Wassermenge zu gering oder der Wasserstrahl hat den Brandherd nicht getroffen. Somit wird mit geringer Wassermenge viel mehr erreicht, da man genau beobachten kann ob der beabsichtigte Löscheffekt erzielt wurde oder nicht. Dies führt auch zu einer deutlichen Begrenzung der Schäden, die bei Löscheinsätzen entstehen. Bei Zwischendecken - und Dehnfugenbränden leistet eine Wärmebildkamera wertvolle Dienste sowohl in Bezug auf die Zeitersparnis als auch die Sicherheit, dass der Einsatz erfolgreich wird.

Eine Wärmebildkamera verbessert und erleichtert das Vorgehen der Feuerwehren im Bereich der Suche und Rettung von Personen. Früher, teilweise auch heute noch, mussten FeuerwehrekameradInnen Gebäude kriechend absuchen. Sie ertasteten sich ihren Weg durch sichtbehindernden Rauch, um dann bewusste Opfer aufzufinden. Die Überlebenschancen für diese Opfer waren sehr gering, da viel Zeit verloren ging, bis man sie endlich gefunden hatte. FeuerwehrekameradInnen die eine Wärmebildkamera verwenden, haben praktisch „das Sehen zurückgewonnen“. Sie können einen Raum viel schneller überblicken und sehen, wo sich Opfer befinden, ohne diese ertasten zu müssen. Durch den Einsatz von WBK ist reduziert sich die Zeit für die Suche von Opfern um bis zu 75%.

Einsätze in den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass man mit einer Wärmebildkamera schneller, sicherer und effektiver arbeiten kann.

Der beigefügte Preisinformation der Firma Kraft Feuerschutz zur Folge belaufen sich die Kosten für die von der Feuerwehr favorisierten Wärmebildkamera Rosenbauer MiTic EL 1 auf **6.954,36 EUR**.

Die Beschaffung wird aus der Feuerschutzsteuer mit bis zu 30% gefördert. Hierzu sind zwei weitere Angebote erforderlich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt, für die Freiwillige Feuerwehr Stapel eine Wärmebildkamera zu beschaffen. Der Auftrag ist an die günstigste Bieterin oder den günstigsten Bieter zu vergeben. Die Verwaltung wird gebeten, die Bezuschussung der Maßnahme aus der Feuerschutzsteuer zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

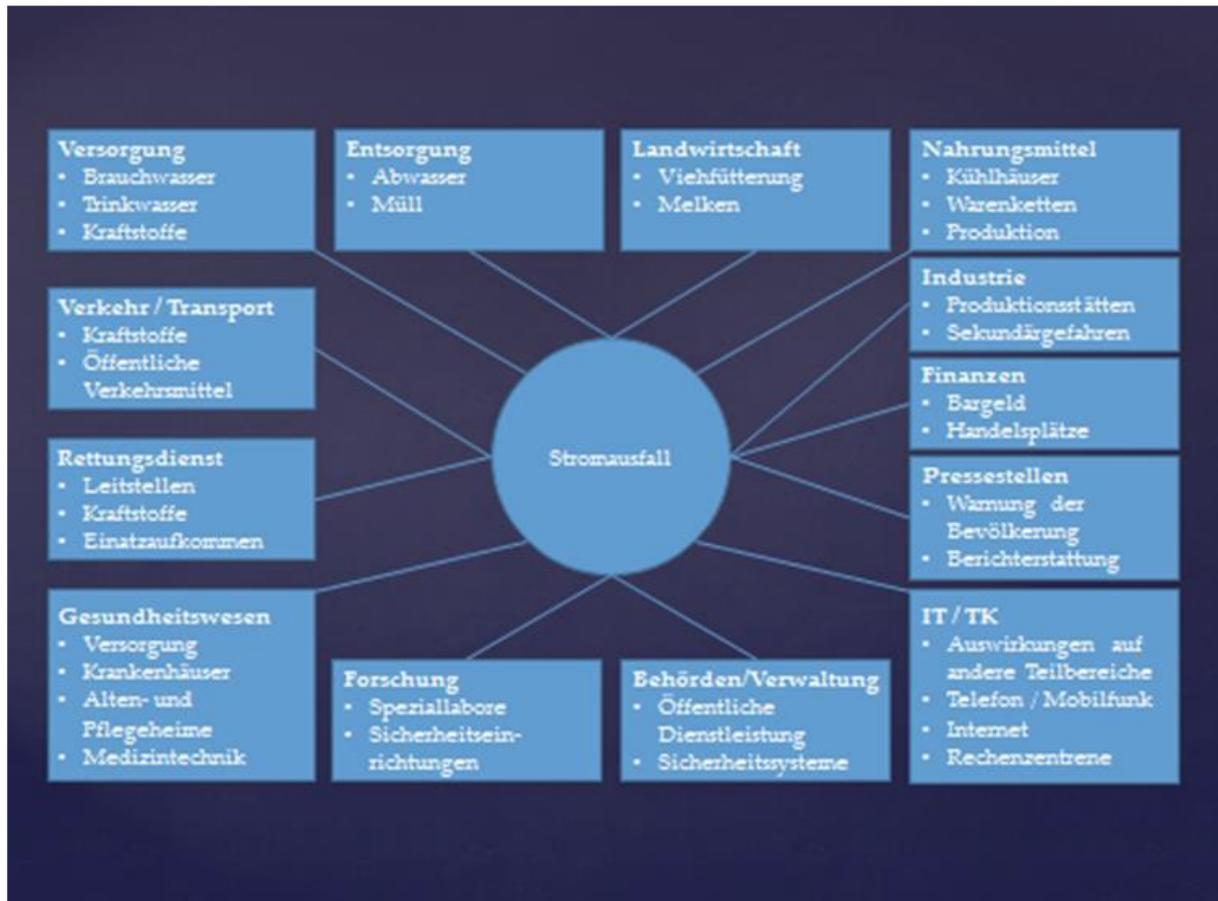
dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
11	0	1	0

-
13. Planung der Notversorgung im Fall eines flächendeckenden Stromausfalls (sog. Blackout); (318965)
hier: Einrichtung von sog. Leuchttürmen in den amtsangehörigen Gemeinden (öffentlich)
-

Sachverhalt:

Unser hoch entwickeltes, arbeitsteiliges und vernetztes Gemeinwesen ist in besonderem Maße auf die Verfügbarkeit von elektrischer Energie als Voraussetzung für die Produktion von und die Versorgung der Bevölkerung mit den notwendigen Waren und Dienstleistungen, für Mobilität und Telekommunikation angewiesen. Notfallplanungen für solche Ereignisse sind seit Ende des Kalten Krieges erheblich vernachlässigt worden.

Ein flächendeckender und lang anhaltender Stromausfall, so unwahrscheinlich er gegenwärtig auch erscheinen mag, stellt deshalb die Bevölkerung und die Behörden vor besondere Herausforderungen:



Es ist besonders bedeutsam, für ein derartiges Ereignis angemessene Vorkehrungen zu treffen, damit die Vitalfunktionen unseres Gemeinwesens im erforderlichen Umfang bis zur Wiederherstellung der Stromversorgung aufrechterhalten werden können. Hier kommt auf die Gemeinden eine wichtige Aufgabe zu.

Unsere Bevölkerung braucht Anlaufpunkte, um sich informieren und ggf. Notrufe absetzen zu können. Für die gesunde Bevölkerung lässt sich diese Notlage sicherlich kurzfristig überbrücken. Schwierig wird dies allerdings bei alten und kranken MitbürgerInnen, insbesondere diejenigen, die auf strombetriebene medizinische Geräte wie z.B. Beatmungsgeräte angewiesen sind und bei Stromausfall in ein Krankenhaus verlegt werden müssen. Zu diesem Zweck sollten in allen Gemeinden "Leuchttürme" eingerichtet werden. Die ausgewählten Gebäude sollten:

- notstromversorgt und mit Digitalfunk ausgestattet sein,
- die Möglichkeit bieten, Notrufe an die kooperative Leitstelle weiterzuleiten,
- Bürger*innen sollen hier eine Anlaufstelle für Information, Versorgung und Betreuung finden.
- Diese Leuchttürme bilden auch gleichzeitig die Anlauf- und Koordinierungsstellen für alle überörtlichen oder kreisübergreifenden Maßnahmen der jeweiligen Region.
- Diese Leuchttürme dienen auch als Ausgangspunkt für Kontrollfahrten im Amts- oder Gemeindegebiet um die fehlenden Notrufmöglichkeiten zu kompensieren.

Eine Umfrage bei den amtsangehörigen Gemeinden hat ergeben, dass in den Umlandgemeinden so gut wie keine Notstromversorgung in gemeindlichen Liegenschaf-

ten vorhanden ist. Lediglich die Feuerwehren verfügen auf ihren Fahrzeugen über Notstromaggregate, die aber für Einsatzzwecke bereitgehalten werden und daher für die o.g. Zwecke nicht verfügbar sind.

Der Fachdienst Ordnungsangelegenheiten - Katastrophenschutz – des Kreises Schleswig-Flensburg hat zur „Erstellung eines kreisbezogenen konkreten Einsatzplanes für außergewöhnliche Ereignisse“ bereits eine Checkliste für kommunale Maßnahmen auf der Grundlage der „Planungshilfe für die Landesregierung und die unteren Katastrophenschutzbehörden zur Folgenbewältigung am Beispiel Stromausfall“ erstellt, die sich in der Anlage befindet.

Die Gemeindeverwaltung Kropp erarbeitet gegenwärtig für ihren Aufgabenbereich eine Notfallplanung und auch Konzepte zur vorsorglichen Unterrichtung der Bevölkerung über vorhandene Leuchttürme.

Das Kropper Rathaus, das Rettungszentrum als Regionale Führungsstelle, die im Rahmen des Neubaus bereits mit Notstromversorgungseinrichtungen ausgerüstet wurden, und auch die Geestlandschule sind notstromversorgt bzw. können versorgt werden. Diese ersetzen jedoch nicht die Leuchttürme in allen anderen Gemeinden.

Seitens der Verwaltung wird daher darum gebeten, sich seitens der Gemeindevertretungen mit dieser Thematik ggfs. unter Hinzuziehung der Feuerwehren auseinanderzusetzen, um dieser Herausforderung entgegenzutreten zu können.

Beschluss:

Es erfolgt keine Beschlussfassung. Die Thematik wird an den Finanzausschuss mit der Bitte um Beratung weitergeleitet.

14.	<u>Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Rastplatzes im Rahmen des Projektes "Aufwertung touristischer Begleitinfrastruktur am Eider-Treene-Sorge Radwanderweg"</u> (öffentlich)	(318966)
------------	---	-----------

Sachverhalt:

Die Gemeinde Stapel plant die Teilnahme an dem Projekt „Aufwertung touristischer Begleitinfrastruktur am Eider-Treene-Sorge-Radwanderweg“. In diesem Rahmen soll am Dorfplatz der Gemeinde ein Rastplatz errichtet werden (s. Übersichtskarte).

Der Rastplatz soll wie folgt ausgestattet werden:

- 1x Infotafel mit Holzbildträger
- 1x Abfalleimer (alternativ 1x Abfalleimer pro Sitzgruppe wie in Tetenhusen, aktuell nicht einkalkuliert)
- 4x Tisch-Bank-Kombination

Folgende Kosten sind für die Errichtung des Rastplatzes zu erwarten:

Kosten inkl. Puffer und Planung brutto, max.	16.650,00 €
davon Förderung (70% brutto), max.	11.655,00 €
<u>verbleibender Eigenanteil (30 % brutto), max.</u>	<u>4.995,00 €</u>

Träger des Projektes ist das Amt KLG Eider. Die Gemeinde Stapel schließt für das Projekt einen Kooperationsvertrag sowie eine Pflegevereinbarung mit dem Amt KLG Eider, die u.a. die Instandhaltung der Rastplätze sichert und somit gewährleistet, dass die Infrastruktur auch in Zukunft hochwertig, attraktiv und gut nutzbar bleibt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel beschließt die Teilnahme an dem o.g. Projekt und in dessen Rahmen die Errichtung eines Rastplatzes am Dorfplatz. Der erforderliche Eigenanteil i.H.v. max. 5.000,00 € wird über den Nachtragshaushalt 2023 bereitgestellt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Kooperationsvertrag sowie die Pflegevereinbarung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
12	0	0	0

15. Widmung von Gemeindestraßen; (318967
hier: Widmung der Gemeindestraße "Alte Kreisbahn")
 (öffentlich)

Sachverhalt:

Die vorbezeichnete Gemeindestraße erschließt das Baugebiet „Alte Kreisbahn“ und befindet sich im Eigentum der Gemeinde Stapel. Es handelt sich hierbei um eine öffentliche Verkehrsfläche, die noch nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet worden ist:

Straßenbezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Alte Kreisbahn	Süderstapel	123	164

Die Straßenbezeichnung kann selbstverständlich durch die Gemeindevertretung anders gewählt werden.

Es ist für die Gemeinde als Träger der Straßenbaulast für Gemeindestraßen sowohl zweckmäßig als auch nach § 6 Straßen- und Wegegesetz (StrWG) vorgegeben, ihre gemeindlichen Straßen dem öffentlichen Verkehr zu widmen, um Rechtssicherheit zu gewährleisten. Über die Widmung von Gemeindestraßen entscheidet die Gemeindevertretung. Die Gemeinde hat die Widmungsverfügung öffentlich bekanntzumachen. Gegen die Widmungsverfügung ist der Rechtsbehelf des Widerspruchs zulässig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt, das nachstehend näher bezeichnete Flurstück als Ortsstraße im Sinne des § 3 Abs. 1 Ziffer 3 a Straßen- und Wegegesetz (StrWG) dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung bekanntzumachen.

Straßenbezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück
	Süderstapel	123	164

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
12	0	0	0

-
16. Bürgerentscheid am 14. Mai 2023 über den Verkauf bzw. Nichtverkauf des Ohlsenhauses ; hier: Nachbesetzung einer Vertreterin eines Beisitzers im Gemeindeabstimmungs-
ausschuss (öffentlich) (318968)
-

Sachverhalt:

Die von der Gemeindevertretung gewählte und einberufene Vertreterin Christine Zimmer der Beisitzerin Beate Oder hat die Berufung in den Gemeindevwahlausschuss abgelehnt, da sie ortsabwesend ist.

Durch die Gemeindevertretung ist für Frau Zimmer Ersatz zu wählen. Seitens der Bürgerinitiative wurde

Frau Petra Spaarschuh

als Ersatz für Frau Christine Zimmer vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel wählt Frau Petra Spaarschuh als Vertreterin der Beisitzerin Beate Oder in den Gemeindeabstimmungsausschuss.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
12	0	0	0

-
17. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung von Umbaumaßnahmen im Rahmen der brandschutztechnischen Sanierungsmaßnahmen in der gemeindeeigenen Liegenschaft "Niemeyer´s Landgasthof & Pension"
(öffentlich) (318969)
-

Sachverhalt:

In Bezug auf das Protokoll der Brandverhütungsschau vom 15.06.2022 und dem Schreiben (Email) der Bauaufsicht des Kreises Schleswig – Flensburg vom 10.01.2023 fand am 23.01.2023 die 10. öffentliche Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Stapel in "Niemeyer´s Landgasthof & Pension" statt.

Bezugnehmend auf das vg. Schreiben der Bauaufsicht vom 10.01.2023 teilte der Ausschussvorsitzende Frank Stühmer den anwesenden BA- Mitgliedern mit, dass es erhebliche Verzögerungen bei der gesamten Umsetzung der wiederholt abgestimmten Maßnahmen gebe und diese nunmehr unverzüglich unter Fristsetzung bis zum 03.02.2023 durch die beauftragten Fachunternehmen abzuarbeiten sind, da der Gemeinde Stapel als Gebäudeeigentümer andernfalls die Entziehung der Nutzungserlaubnis zum Betrieb des Gasthofes durch die Bauaufsicht des Kreises drohen würde.

Die Vorlage zur Beantragung der geplanten Nutzungsänderung und des auf die Nutzung abgestimmten Brandschutzkonzeptes bei der Bauaufsicht des Kreises Schleswig – Flensburg ist für den Zeitraum Mitte/ Ende Februar 2023 vorgesehen und mit den zuständigen Fachdiensten beim Kreis (FD Brandschutz und FD Bauaufsicht) abgestimmt.

Die Einreichung zur Prüfung und Genehmigung der vg. Bauantragsunterlagen entbindet den Gebäudeeigentümer (Gemeinde Stapel) jedoch nicht von der Verpflichtung die in dem Protokoll der Brandverhütungsschau vom 15.06.2022 aufgeführten baulichen Beanstandungen/ Mängel unverzüglich zu bearbeiten/ zu beseitigen (Fristablauf gem. schriftlichen Antrag auf Verlängerung vom 24.08.2022 war der 31.10.2022).

Das Hauptaugenmerk der brandschutztechnischen Sanierungsmaßnahmen richtet sich auf die Sicherstellung der Funktion und die Kennzeichnung der Flucht- u. Rettungswegesituation in dem gesamten Gebäudekomplex.

Hierzu ist es erforderlich die Funktion der zum Teil bestehenden Brand- u. Rauchschutzabschlüsse (sog. T-30 RS Türen, Bedeutung: feuerhemmend + rauchdicht) in den einzelnen Brandabschnitten in dem gesamten Gebäudekomplex zu überarbeiten und an die gesetzlichen Anforderungen und die Nutzungsbedingungen für den Gaststätten- und Pensionsbetrieb anzupassen/ zu optimieren. Sofern aus bautechn. – konstruktiven Gründen der Funktionserhalt der bestehenden T – 30 RS Türanlagen nicht gewährleistet werden kann, sind diese Brand- u. Rauchschutzabschlüsse entsprechend den gesetzlichen Anforderungen neu herzustellen.

Überprüfung der OTS - Systeme (Obentürschliesser), Funktionsprüfung der Schließfunktion der bestehenden T- 30 RS Türanlagen, ggf. Nutzungsoptimierung durch Einbau von elektronisch gesteuerten OTS - Systemen die im Brand-/ Ereignisfall automatisch den Verschluss des jeweiligen Brandabschnittes sicherstellen, ggf. Austausch/ Einbau von T-30 RS Türen (sofern im Gastronomiebetrieb erforderlich).

Die gesamte Rettungswegkennzeichnung ist gem. dem Protokoll der Brandverhütungsschau zu überprüfen und entsprechend anzupassen/ zu erweitern.

Herstellen des sog. 2. baulichen Rettungsweges im Clubraum durch Änderung der bestehenden Holzrahmen- Fensterkonstruktion. Sofern aus konstruktiven Gründen ein Umbau des Bestandsfensters nicht möglich ist, ist hier ggf. eine neue geeignete Fensterkonstruktion einzubauen und entsprechend zu kennzeichnen.

In Abstimmung mit den Pächtern, Familie Niemeyer wurde die Situation des Servicebetriebes/ der Speisenausgabe aus der Küche in die Gasträume mit den Anwesenden Ausschussmitgliedern erläutert.

Seitens der Pächter wird angeregt, im Bereich der Küche zum Gastraum-/ Tresenbereich hin eine sog. Durchreiche herzustellen, über die der gesamte Service/ die Speisenausgabe erfolgen soll und den Gästen somit auch die Möglichkeit geboten werden könnte sich persönlich einen Eindruck von der Zubereitung der Speisen in der Küche zu machen.

Vorbehaltlich der baurechtlichen/ brandschutztechnischen Genehmigungsfähigkeit einer derartigen Durchreiche würde somit der Umbau/ die Ertüchtigung der bestehenden T – 30 RS

Tür von der Küche zum Flurbereich entfallen, da diese dann während des laufenden Gaststättenbetriebes verschlossen bliebe und lediglich als Rettungsweg genutzt werden würde. Weiterhin würde der Einbau einer erforderlichen T – 30 RS Tür von der Küche zum Clubraum hin entfallen. Diese könnte dann dauerhaft verschlossen werden. Somit wäre eine Optimierung der Bestuhlung/ Nutzung des Clubraumes möglich.

Durch das Herstellen einer sog. Durchreiche im Bereich der Küche zum Gastraum-/ Tresenbereich hin würde weiterhin der Rückbau/ der dauerhafte Verschluss (in F – 30 Anforderung) der bestehenden Türöffnung entfallen. Zum Herstellen der Durchreiche sind jedoch statisch - konstruktive Anforderungen hinsichtlich der Mauerwerksöffnung / Überdeckung des Durchbruches in der Größe von ca. 2,50 m x 1,20 m (Breite x Höhe) zu berücksichtigen, da es sich bei der betreffenden Wand um eine konstruktiv relevante "tragende und aussteifende Wand" handelt (Überprüfung/ Berechnung durch einen Statiker ist erforderlich).

Zur Sicherstellung brandschutztechnischer Anforderungen an die Nutzungseinheit Küche und dem Gastraum ist die Installation eines geeigneten selbstschließenden Brand- u. Rauchschutzabschlusses in Form eines sog. "Roller Shutter" erforderlich.

Seitens der Verwaltung/ FB Bauwesen können zum derzeitigen Stand keine detaillierten/ belastbaren Kosten der Maßnahmen dargestellt werden, da derartige Brand- u. Rauchschutzabschlüsse nur von zertifizierten Fachunternehmen hergestellt und eingebaut werden können. Unter Berücksichtigung aller Aspekte zu dem ursprünglich angedachten Einbau eines sog. automatischen T-30 RS Schiebetürelementes im Bereich der Küche zum Flur in Höhe von ca. 25.000, 00 Euro ist davon auszugehen, dass sich die zu erwartenden Kosten für die Herstellung einer sog. Durchreiche gegeneinander aufheben und eine für die Pächter optimierte und moderne Nutzung der Küche und der Gasträume nachhaltig darstellen.

Gemäß dem Sachstandsbericht der Fa. Gatrotec aus Husum vom 20.01.2023 sind im Bereich der bestehenden Be- u. Entlüftungssysteme im Küchen- und in den Saalbereichen Instandsetzungsmaßnahmen wie zum Beispiel: die Wiederinbetriebnahme des bestehenden sog. Heizregisters/ Gastherme mit den dazu gehörigen Verteilerkreisen und Pumpensystemen, die Anpassung/ der Umbau der bestehenden sog. Lüfterdecke in der Zubereitungsküche erforderlich, um die erforderliche Luftwechselrate im Gastrobetrieb sicherstellen zu können. Weiterhin ist der Einbau einer geeigneten sog. Brandschutzklappe im Bereich der Küche zum Gastraum/ Tresenbereich hin erforderlich.

Nach erfolgter Besichtigung der örtlichen Gegebenheiten durch die anwesenden Bauausschussmitglieder wurde der vorgetragene Sachverhalt in Anwesenheit mit den Pächtern des Gasthofes – Familie Niemeyer ausführlich erörtert.

Mit Datum vom 06.02.2023 wurde der Gemeinde Stapel als Gebäudeeigentümer der Liegenschaft seitens der Bauaufsicht des Kreises Schleswig – Flensburg schriftlich die Ankündigung zum Erlass einer ordnungsbehördlichen Anordnung mitgeteilt, dass unabhängig von den einzureichenden Bauantragsunterlagen für die geplante Nutzungsänderung + dem Brandschutzkonzept die in dem Begehungsprotokoll der Brandverhütungsschau vom 15.06.2022 aufgeführten Beanstandungen/ bauliche Mängel unverzüglich abzustellen sind und die Umsetzung der Maßnahmen schriftlich bis zum **24.02.2023** bei der zuständigen Bauaufsicht anzuzeigen sind.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel beschließt vorbehaltlich der bau-/ und brandschutzrechtlichen Genehmigungsfähigkeit der Herstellung/ den Umbau der mit den Pächtern des Gasthofes abgestimmten sog. Durchreiche im Bereich der Küche zum Tresen-/ Gastraumbereich durchzuführen und die weiteren im Begehungsprotokoll vom 15.06.2022 doku-

mentierten erforderlichen brandschutztechnischen Sanierungsmaßnahmen unverzüglich durchzuführen.

Unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit der vg. Maßnahmen wird der Bürgermeister der Gemeinde Stapel ermächtigt, die erforderlichen Aufträge an die zu beauftragenden Fachunternehmen zu erteilen.

Erforderliche Haushaltsmittel werden seitens der Gemeinde Stapel im Rahmen des Nachtragshaushaltes bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
12	0	0	0

18. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung von baulichen Sanierungs-/ Unterhaltungsmaßnahmen in der gemeindeeigenen Liegenschaft "Niemeyer`s Landgasthof & Pension" (öffentlich) (318970)

Sachverhalt:

Im Rahmen des Pächterwechsels – der Neueröffnung des gemeindeeigenen Gasthofes "Niemeyers Landgasthof & Pension" (ehm. Sievers – Gasthof) im Mai 2022 wurde die Durchführung unterschiedlicher erforderlicher baulicher Unterhaltungs- u. Sanierungsmaßnahmen in dem Gebäudekomplex angesprochen, deren Umsetzung bisher nur unzureichend/ nicht erfolgt ist.

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Punkte/ Beanstandungen wurden auf der am 23.01.2023 stattgefundenen 10. öffentlichen Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Stapel erneut angesprochen und in der anliegenden Aufstellung/ Tabelle aktualisiert: (**Hinweis:** der als "offen" angegebene Bearbeitungsstatus ist gemäß der tatsächlichen Umsetzung anzupassen/ zu aktualisieren).

Pos.	Beanstandungen/ Mängel/ Maßnahme(n)im Bereich der Wohnung	Ausführung/ Beauftragung	Bearbeitungsstatus
1.	-Terrassentür schließt nicht (Dichtigkeit/ Verschluss/ Mechanik prüfen + einstellen)	Fa. Volker Struve	bearbeitet
2.	-alle Fenster einstellen (Dichtigkeit/ Verschluss/ Mechanik prüfen + einstellen) Anforderung eines Kostenangebotes noch offen	Fa. Volker Struve	Fenster/ Mechanik abgängig
3.	-Bad: Duschkabine erneuern (Angebot?)	Gemeinde Stapel	offen
4.	-Hauseingangstür/ Scheibe defekt (Austausch) + Dichtigkeit (Verschluss/ Mechanik prüfen + einstellen)	Fa. Volker Struve	offen

5.	-Türbeschläge/ Griffe an den Außentüren (erneuern)	Fa. Volker Struve	bearbeitet
Pos.	Beanstandungen/ Mängel/ Maßnahme(n)im Bereich sog. Clubraum	Ausführung/ Beauftragung	Bearbeitungsstatus
6.	-Schlafzimmer, Feuchtigkeit Außenwand-bereiche (baukonstruktives und nutzerspezifisches Problem)	Fa. Volker Struve	offen
7.	-alle Fenster einstellen (Dichtigkeit/ Verschluss/ Mechanik prüfen + einstellen)	Fa. Volker Struve	offen
8.	-alle Fenster einstellen (Dichtigkeit/ Verschluss/ Mechanik prüfen + einstellen)	Fa. Volker Struve	offen
9.	-Wandverkleidung mit sog. Cederal-Platten erweitern	Fa. Sven Lorenzen (?)	offen
10.	-Feuchtigkeit/ Salpeterausblühungen hinter Heizkörper (fachgerechte Überarbeitung der Oberflächen durch Maler)	Fa. Bellendorf (?) oder Fa. Massow (?)	offen
11.	-alle Fenster einstellen (Dichtigkeit/ Verschluss/ Mechanik prüfen + einstellen)	Fa. Volker Struve	offen
12.	-Feuchtigkeit/ Salpeterausblühungen hinter Heizkörper (fachgerechte Überarbeitung der Oberflächen durch Maler)	Fa. Bellendorf (?) oder Fa. Massow (?)	offen
13.	-PVC-Bodenbelag löst sich in Teilbereichen (Eingangsbereich- Außenwandbereich, aufsteigende Bodenfeuchtigkeit)	Fa. Massow (?)	offen
14.	-Eingangsbereich/ Zwischentür (Austausch Türschlösser + Ertüchtigung der Panikverriegelung/ 1. baulicher Rettungsweg)	Fa. Volker Struve	bearbeitet
15.	-anstehende Oberflächen/ Wandanstriche überprüfen und ggf. fachgerecht überarbeiten/ nacharbeiten (ehm. Wasserschaden)	Fa. Bellendorf (?) oder Fa. Massow (?)	offen
16.	-Steckdose defekt/ ohne Funktion (?) im Bereich der Wand zum Herren – WC (überprüfen/ erneuern)	Fa. Udo Jensen	offen
17.	-sog. Frostwächter/ Steuerung im Rahmen der Wiederkehrenden Wartung überprüfen + erneuern (ein vertraglicher Wartungsvertrag für die bestehenden Wärmeenerzeugungsanlagen besteht zur Zeit nicht)	??????	offen

Pos.	Beanstandungen/ Mängel/ Maßnahme(n)im Bereich Küche	Ausführung/ Beauftragung	Bearbeitungsstatus
-------------	--	---------------------------------	---------------------------

18.	-Instandsetzung/ Optimierung der bestehenden sog. Lüfterdecke + Lüftungsanlagen im ges. Küchen- u. Saalbereich gem. Sachstandsbericht der Fa. Gastrotec vom 20.01.2023	Fa. Gastrotec (Kostenangebot + Wartungsvertrag angefordert)	offen
Pos.	Beanstandungen/ Mängel/ Maßnahme(n)im Fassadenbereich	Ausführung/ Beauftragung	Bearbeitungs- status
19.	-bestehende Holzrahmenfenster im Bereich der südlichen und westlichen Fassade unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Vorgaben überarbeiten	Fa. Bellendorf (?) oder Fa. Massow (?)	offen

Allgemeiner Hinweis:

Zu der gemeindeeigenen Liegenschaft liegen keinerlei Revisionsunterlagen für den bestehenden Bereich der TGA (Technische Gebäudeausstattung – Elektrotechnik, Heizung + Be- und Entlüftung, Sanitär) vor.

Zur mittel-/ langfristigen Planung nachhaltiger energetischer Sanierungs-/ Optimierungsmaßnahmen für den gesamten Gebäudekomplex ist die Ausarbeitung eines aussagekräftigen Energieausweises/ Energieberatungsberichtes durch ein geeignetes Fachplanungsbüro (Gebäude- Energieberater) empfehlenswert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel beschließt die im Bauausschuss der Gemeinde Stapel am 23.01.2023 angesprochenen baulichen Unterhaltungs- u. Sanierungsmaßnahmen in der gemeindeeigenen Liegenschaft "Niemeyers Landgasthof & Pension" durchzuführen.

Unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit der vg. Maßnahmen wird der Bürgermeister der Gemeinde Stapel ermächtigt, die erforderlichen Aufträge an die zu beauftragenden Fachunternehmen zu erteilen.

Erforderliche Haushaltsmittel werden seitens der Gemeinde Stapel im Rahmen des Nachtragshaushaltes bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
12	0	0	0

-
19. Sachstand zum geplanten Neubau des "Sportzentrum - Stapel"; (318971)
hier: Sachstandsbericht des Bauausschuss Vorsitzenden der Gemeinde Stapel (öffentlich)
-

Sachverhalt:

Sachstandsbericht des Bauausschuss Vorsitzenden Frank Stühmer unter Bezug der Bauausschuss – Sitzung vom 28. Februar 2023

Beschluss:

-ohne Beschlussfassung-

-
20. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ringreitervereins "Einigkeit" OT Norderstapel zur Erstellung eines Wasser- und Stromanschlusses am Festplatz Twieburg (318972)
(Öffentlich)
-

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.11.2022 beantragt der Ringreiterverein „Einigkeit“ einen Strom- und Wasseranschluss für den Ringreiterplatz auf dem Twieburg.

Durch die Außerbetriebnahme der Salzhalle am Twieburg, ist zukünftig eine Versorgung mit Strom und Wasser am Ringreiterplatz nicht mehr gewährleistet, sodass Veranstaltungen auf dem genannten Platz nicht mehr durchgeführt werden können.

Durch den Ausschussvorsitzenden des Wegeausschusses wurde eine Aufwands- und Kostenermittlung, unter Berücksichtigung von teilweisen Arbeiten in Eigenleistung, mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

Stromanschlusskosten, SH-Netz	ca. 800,00 €
Elektrikerkosten, ZAS und Anmeldung	ca. 1.500,00 €
Trinkwasseranschluss, WBV Treene	ca. 500,00 €

Materialkosten für Stromleitungen/Wasserleitung belaufen sich auf ca. 500,00 € (Verlegung in Eigenleistung)

Gesamtkosten: ca. 3.300,00 €

Anfallende jährliche Unterhaltungskosten: ca. 100,00 € bis 150,00 €

Eine Kostenbeteiligung an den jährlichen Unterhaltungskosten durch den Ringreiterverein wäre denkbar.

Anzumerken ist, dass sich der Platz im Eigentum der Gemeinde befindet und für evtl. andere Veranstaltungen außerhalb des Reitsports zur Verfügung stehen könnte.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt, dem Antrag des Ringreitervereins „Einigkeit“ zuzustimmen und die anfallenden Kosten im laufenden Haushalt bereitzustellen. Die Beteiligung des Ringreitervereins an den jährlichen Unterhaltungskosten für den Platz, sollte je nach Nutzung und Aufkommen berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
12	0	0	0

21. Anfragen und Mitteilungen (Öffentlich) (318973)

Sachverhalt:

Herr Rainer Rahn merkt an, dass es ein neues Urteil zum Thema Zentralörtliche Mittel gibt. Die Gemeinde und die Verwaltung sollten dieses Thema weiterverfolgen. Es wäre für die Gemeinde schließlich nicht ganz unattraktiv.

Gemeindevertreter Jöns bemängelt, dass die Stellungnahmen, Pro und Contra, bezüglich Ohlshaus noch nicht veröffentlicht sind beziehungsweise heute nicht Thema waren. Er ist der Meinung man müsste diese nun schnellstmöglich öffentlich machen/verenden, sodass sich jeder Bürger hier auch seine eigene Meinung in Ruhe bilden kann.

Bürgermeister Dierks stimmt dem so zu, es fehlten noch einige Informationen für die Stellungnahme der Gemeinde, diese sind nun aber eingeholt und die Stellungnahme der Gemeinde bereits als Erfassung in Arbeit. Es werden seitens der Gemeinde und seitens der Initiative jeweils eine Stellungnahme geschrieben, welche dann veröffentlicht und versendet werden.

Gemeindevertreter Jörg Lundelius teilt mit, dass er sich wünschen würde, wenn es noch in dieser Wahlperiode eine Einwohnerversammlung zur Thematik Solarfreiflächen geben würde.

Gemeindevertreter Rolf Jöns teilt in diesem Zuge mit, dass bereits zwei Anträge an die Gemeinde vorliegen.

Beschluss:

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

26. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen (318980
Teil (öffentlich))

Sachverhalt:

Der Bürgermeister der Gemeinde Stapel Hans Johann Dierks gibt die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt und schließt die Sitzung um 22:06 Uhr.

Beschluss:

Es erfolgt keine Beschlussfassung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22:06 Uhr.

-gez. Protokollführerin-

-gez. Vorsitzender-